

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2025

1. Niedersachsen

1.1. Einführung des „Christlichen Religionsunterrichts“ steht bevor

Der evangelische und katholische Religionsunterricht soll vom Schuljahr 2025/26 an schrittweise im neuen Schulfach „Christliche Religion“ zusammengefasst werden. Darauf haben sich die fünf evangelischen Kirchen und die vier katholischen Bistümer in Niedersachsen geeinigt.

Derzeit arbeite man an einer gemeinsamen Erklärung zu dem geplanten Fach, die im Frühjahr unterschrittsreif sein soll, hieß es. Zwei Kommissionen erstellten die neuen Lehrpläne für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen bis Jahrgang 10.

Der evangelische Oldenburger Bischof Thomas Adomeit bezeichnete die Vereinbarung als ein Zeugnis gelebter Ökumene. „Das neue Unterrichtsfach bringt die katholische und die evangelischen Kirchen näher zusammen, ohne das Eigene der jeweiligen Konfessionen zu verwischen. Dabei ist es für uns zentral, dass die anderen Konfessionen ebenso wie die anderen Religionen und Weltanschauungen angemessen dargestellt und behandelt werden“, sagte Adomeit. Der katholische Hildesheimer Bischof Heiner Wilmer sprach von einem wegweisenden Modell.

Kultusministerin Julia Willie Hamburg (Grüne) erklärte, das neue Fach trage zu einem notwendigen Diskurs der jungen Generation bei und stärke demokratische Werte. Auch der Landesschülerrat begrüßte die Einführung des neuen Fachs. Er forderte, neben christlichen Perspektiven sollten andere Glaubensrichtungen sowie nicht-religiöse Weltanschauungen gleichwertig Raum finden. Nur dann würden die Schüler dazu befähigt, kritisch und respektvoll über Sinnfragen, Werte und ethische Herausforderungen nachzudenken. „Ein gemeinsamer Religionsunterricht ist eine Chance für mehr Zusammenhalt und gegenseitiges Verständnis – aber nur, wenn wir sicherstellen, dass wirklich alle Perspektiven gehört werden“, sagte der Vorsitzende Matteo Feind.

Im vergangenen Schuljahr nahmen etwa 240.000 Schüler und Schülerinnen am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teil, etwa 260.000 am evangelischen und 37.000 am katholischen. Knapp 220.000 Schüler und Schülerinnen belegten die Fächer „Werte und Normen“ oder Philosophie. Rund 34.000 Schüler belegten keines dieser Fächer ([mehr](#)).

1.2. ProSieben sendet evangelische Serie „Religion in 90 Sekunden“

Die Infotainment-Serie „Religion in 90 Sekunden“ des Evangelischen Kirchenfunks Niedersachsen-Bremen (ekn) bekommt einen festen Platz im Programm des Fernsehsenders ProSieben. Wie ekn mitteilte, wird der Sender in diesem Jahr 26 Folgen ausstrahlen, immer samstags in den geraden Monaten um 11.24 Uhr.

Das im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) entwickelte Format widmet sich Fragen wie „Warum gibt's freitags immer Fisch?“, „Warum dürfen katholische Priester nicht heiraten?“ oder „Duldet der Islam wirklich keine anderen Glaubensrichtungen?“. Die Fragen beantwortet der Theologieprofessor und Beauftragte der hannoverschen Landeskirche für den Interreligiösen Dialog, Wolfgang Reinbold.

Die Sendung ist eine Weiterentwicklung aus der Radio-, YouTube- und TikTok-Reihe „Religion in 60 Sekunden“, die seit 2020 von ekn produziert wird, unter anderem für Radio ffn, Antenne Niedersachsen und Klassik Radio. Ekn-Chefredakteur Lukas Schienke sagte, mit der neuen Serie bei ProSieben erreiche ekn pro Folge „deutlich mehr als eine Million Menschen – vor allem in einer Zielgruppe, die die Kirche selbst nicht mehr erreicht“ ([mehr](#)).

1.3. Antisemitismusbeauftragter Wegner: Juden immer stärker bedroht

Der niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Gerhard Wegner, sieht jüdisches Leben immer stärker bedroht. „Der Kampf gegen Antisemitismus wurde im Jahr 2023 in bisher ungeahnter Weise herausgefordert und diese Herausforderung hält nicht nur an, sondern steigerte sich auch im Jahr 2024 noch weiter“, schreibt Wegner in einem Vorwort zum Jahresbericht 2023/2024. Der Bericht hat den Titel „Antisemitismus identifizieren und bekämpfen – Jüdisches Leben in Niedersachsen schützen.“

Seit dem Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 sei die Unsicherheit jüdischen Lebens weltweit enorm gewachsen, so Wegner weiter. „Noch nie war das Leben von Jüdinnen und Juden seit Bestehen der Bundesrepublik dermaßen bedroht wie heute.“ Jüdinnen und Juden selbst seien unzufrieden mit den Maßnahmen gegen Antisemitismus in Deutschland. Wichtig sei, dass Antisemitismus nicht mit Rassismus bekämpft werden dürfe: „Es gilt zu sehen, dass sich Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rechtsradikalismus nur systemisch wirklich nachhaltig bekämpfen lassen“, so Wegner ([mehr](#)).

1.4. Hannover: Stephansstift will religiös vielfältige Gemeinschaft gründen

Das Stephansstift in Hannover will eine kirchliche Personalgemeinde gründen, in der auch Muslime und Menschen ohne Konfession Mitglied sein können. Dafür suche man gegenwärtig Mitgründerinnen und Mitgründer, teilte die Dachstiftung Diakonie mit.

Die Neugründung verstehe sich nicht als Konkurrenz zu bestehenden Kirchengemeinden, sondern als neuartige Ergänzung, hieß es. Die Grundidee sei, eine kulturell bunte und religiös vielfältige Gemeinschaft zu bilden, in der die Mitglieder selbst das Programm bestimmen können. Ein Schwerpunkt des Gemeindelebens würden vermutlich Hilfsangebote, etwa für Menschen im Kirchenasyl. Es könne auch um neue Formen von Spiritualität und Ritualen gehen oder um Lebensbegleitung von Mitgliedern, die auf dem Gelände des Stephansstifts leben. Die offizielle Gründung der neuen Gemeinde ist für den 11. Mai vorgesehen.

Das Stephansstift ist ein Zentrum sozialer Arbeit in Hannover. Es wurde 1869 als Ausbildungsstätte für evangelische Diakone gegründet. Heute unterhält es unter anderem Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Altenheime, Betriebe und Fachschulen. Seit 2011 gehört es zur Dachstiftung Diakonie, die mit rund 5.000 Beschäftigten zu den größten sozialen Unternehmen in Niedersachsen zählt ([mehr](#)).

1.5. Hannover: Vorplatz des Hauses der Religionen wird zum „Garten der Begegnung“

In Kooperation mit dem Evangelischen Kirchentag gestaltet die Landeshauptstadt Hannover den Vorplatz des Hauses der Religionen an der Böhmerstraße um.

Zum Kirchentag, der vom 30. April bis zum 4. Mai in Hannover stattfindet, entstehe auf der bisher vor allem als Hundewiese genutzten Grünfläche ein „offener, einladender Ort für Begegnung, Nachbarschaft und interreligiösen Austausch“, teilte die Stadt mit. Die Arbeiten haben Ende Januar begonnen.

Der Kirchentag habe etwas Bleibendes in Hannover hinterlassen wollen, sagte die Präsidentin des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentags, Anja Siegesmund, bei der Vorstellung des Programms im Haus der Religionen ([mehr](#)). Die Idee, an diesem sehr besonderen Ort einen Garten der Begegnung zu schaffen, habe das Präsidium überzeugt und sei ihr persönlich eine Herzenssache. Er sei ein „nachhaltiger Beitrag des Kirchentages für das Miteinander im Stadtteil“.

Während des Kirchentags lädt das Haus der Religionen unter dem Titel „Baustelle für eine Stadt des Friedens“ zu Workshops auf der Grünfläche ein. Nach einer gemeinsamen Idee des Stadtgestalters Thomas Göbel-Groß und des Kirchentags können die Teilnehmer unter Anleitung des hannoverschen Steinmetzes Andreas Textores ihre Visionen eines friedlichen Zusammenlebens künstlerisch umsetzen ([mehr](#)).

1.6. Was sonst noch war

– Notfallseelsorge im Harz: Muslimischer Beistand ist immer öfter gefragt ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rheinland-Pfalz unterzeichnet Verträge mit vier islamischen Religionsgemeinschaften

Nach mehr als zehn Jahren Verhandlungen hat die rheinland-pfälzische Landesregierung Verträge mit vier Islamverbänden unterzeichnet.

Die Vereinbarung mit dem Verband der islamischen Kulturzentren VIKZ, DITIB, Schura und der Ahmadiyya Muslim Jamaat enthält Regelungen zu Themen wie islamische Feiertage, Religionsunterricht, Islamische Theologie mit Professuren an der Universität Koblenz, religiöse Betreuung und Seelsorge in Justizvollzugsanstalten sowie Bestattungen nach islamischen Vorschriften. Die Verträge treten drei Monate nach Unterrichtung des Landtags Rheinland-Pfalz in Kraft. Zu den Verträgen gehört ein Schlussprotokoll mit wichtigen Ergänzungen. Dort wird unter anderem ein Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel vereinbart.

In den Verträgen bejahen die Islamverbände die freiheitlich-demokratische Grundordnung. In Paragraph 2 heißt es: „Die Vertragsparteien fördern zusammen das Miteinander und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam treten sie jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Ethnie und Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität entgegen. Antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus und religiösen Extremismus werden beide Seiten gemeinsam entschieden bekämpfen.“

„Längst gehören Musliminnen und Muslime fest zu Rheinland-Pfalz. Sie bilden neben den beiden christlichen Kirchen die drittgrößte religiöse Gemeinschaft. Die Verträge, die wir heute unterzeichnet haben, sind ein Meilenstein für die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den islamischen Religionsgemeinschaften“. „Auf der Grundlage unserer Verfassung treten wir als Landesregierung für eine freie Religionsausübung ein und schaffen entsprechende Rahmenbedingungen. Das ist gelebte Integration“, erklärten Ministerpräsident Alexander Schweitzer (SPD) und der für Religionsangelegenheiten zuständige Wissenschaftsminister Clemens Hoch (SPD).

In Rheinland-Pfalz leben schätzungsweise 200.000 Muslime. Die Gespräche mit den Islamverbänden gehen noch auf eine Initiative des früheren Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) zurück. Zwischenzeitlich waren die Verhandlungen für mehrere Jahre unterbrochen worden, nachdem Gutachten die Eignung der beiden größeren Verbände DITIB und Schura in Zweifel gezogen hatten. Die Oppositionsfraktionen von CDU und AfD stellten immer wieder die Verfassungstreue der Verbände infrage ([mehr](#)).

2.2. Aschaffenburg: Interreligiöses Gedenken für die Opfer des Messerangriffs

Hunderte Menschen haben bei einem Gedenkgottesdienst in der Aschaffener Stiftskirche der Opfer der tödlichen Messerattacke in Aschaffenburg gedacht. Dabei waren ein zwei Jahre altes Kind und ein 41-jähriger Mann getötet sowie drei Menschen schwer verletzt worden ([mehr](#)).

Der bayerische evangelische Landesbischof Christian Kopp sagte, ihn mache das Geschehen fassungslos: „Ein Erwachsener gegen ein kleines Kind. Das ist so abgründig, dass es tiefer nicht mehr geht.“ Gleichwohl dürfe man sich die „Entscheidung für die Nächstenliebe“ weder von „einer einzelnen Person, die psychisch krank war“, noch von jenen Kräften, „die diese Tat für das Spalten der Gesellschaft nutzen“ wollten, nehmen lassen. Die Gemeinschaft sei „viel stärker als der Hass und die Gewalt Einzelner“.

Der Imam der muslimischen Ahmadiyya-Gemeinde, Zischan Mehmood, zu dessen Gemeinde das getötete Kind gehörte, nannte den getöteten 41-jährigen Kai-Uwe Danz ein „Sinnbild der Mitmenschlichkeit“. „Nun ist es unsere Aufgabe, diese Mitmenschlichkeit zu bewahren“, sagte er. Es gebe „viele Spalter und Scharfmacher“, die diese Tragödie ausnutzen wollten. „Der Respekt vor den Opfern“ verbiete jedoch eine Instrumentalisierung für Wahlkampfzwecke.

Bereits am Samstagnachmittag hatte eine Trauerfeier für den in Aschaffenburg getöteten Jungen in einer Moschee in Frankfurt stattgefunden. Daran hätten bis zu 1.000 Menschen teilgenommen, bestätigte die Polizei auf Anfrage. Nach Informationen des Hessischen Rundfunks verlegte die in Aschaffenburg lebende Familie die Feier aus Platzgründen nach Frankfurt, weil die dortige Tarik-Ben-Ziyad-Moschee größer ist als die Aschaffener Moschee.

Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sagte in einer Rede nach dem Gedenkgottesdienst, das Gute und das Böse seien „keine Frage von Herkunft, Nationalität, Ethnie und Glauben.“ Er kündigte an, Kai-Uwe Danz posthum die bayerische Rettungsmedaille zu verleihen.

Tatverdächtig ist ein offenbar psychisch kranker 28-jähriger Afghane, der ausreisepflichtig war. Er wurde in der Psychiatrie untergebracht. Verletzt wurden ein zweijähriges Mädchen aus der attackierten Kita-Gruppe, eine Erzieherin sowie ein Passant ([mehr](#)).

2.3. Verwaltungsgericht Berlin: Keine Ausnahmegenehmigung für Niqab am Steuer

Eine Muslimin darf nicht mit Gesichtsschleier (Niqab) Auto fahren. Das entschied das Verwaltungsgericht (VG) Berlin. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig (Az. VG 11 K 61/24).

Die Frau hatte sich auf ihre religiöse Überzeugung und die Religionsfreiheit berufen. Das Verbot, mit dem Niqab Auto zu fahren, verletze sie in ihren Grundrechten. Sie wolle selbst entscheiden, wer etwas von ihr zu sehen bekommt. Beim Niqab ist das Gesicht mit Ausnahme eines Sehschlitzes bedeckt.

Nach § 23 der Straßenverkehrsordnung darf der Lenker eines Kraftfahrzeugs sein Gesicht nicht verhüllen oder verdecken. Die Straßenverkehrsbehörde kann jedoch in Ausnahmefällen davon absehen. Dafür sah das Gericht keinen Anlass. Wer Auto fahre, müsse prinzipiell erkennbar sein, begründete das Gericht die Entscheidung. Das Verhüllungsverbot gewährleiste eine effektive Verfolgung von Verstößen im Straßenverkehr. Es diene zugleich dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit. Der Eingriff in die Religionsfreiheit der Muslimin wiege in der Abwägung der Interessen weniger schwer, so das Gericht.

Der Anwalt der Frau argumentierte vor Gericht, dass für Motorradfahrer eine Helmpflicht bestehe und deren Gesichter dadurch verdeckt seien. Es sei kaum sinnvoll, beim Führen eines Autos andere Maßstäbe anzulegen als beim Motorrad. Er werde Rechtsmittel gegen das Urteil prüfen, so der Anwalt.

Die Entscheidung des Berliner Gerichts reiht sich in die bisherige Entscheidungspraxis ein. Zuletzt hatten die Oberverwaltungsgerichte in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ebenso entschieden ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Entsetzen und Empörung nach Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg ([mehr](#))
- Berlin: Senat streicht Mittel für die geplante „Drei-Religionen-Kita“ ([mehr](#))
- Berlin: Bau des „House of One“ verzögert sich ([mehr](#))
- Wien: Geplanter „Campus der Religionen“ in Wien-Aspern kommt weiterhin nicht voran ([mehr](#)).

Hannover, den 30.1.2025

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.